

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2013

---

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

---

1. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 27.09.2013
2. Kraftloserklärungen
3. Aufgebote

### Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

4. Lieferung eines Großraumkombis für die Abfallberatung

**Jahrgang** 20

**Nr.** 22

**Datum** 23.09.2013

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2013**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				10.	22.		10.		04.	16.		18.
Haupt- und Finanzausschuss			06.		08.	26.				02.		04.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.			29.						29.	
Ausschuss für Schule und Sport		28.					04.					12.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			04.				03.			09.		
Jugendhilfeausschuss		21.				27.						05.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		04.										
Personalausschuss	31.											
Rechnungsprüfungsausschuss				17.							20.	
Sozialausschuss		25.					01.				25.	
Stadtentwicklungsausschuss		13.	13.	24.		12.			18.		06.	11.
Wahlausschuss						13.						
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	30.					20.					27.	
Integrationsrat			07.		16.				12.		28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergemeisterbuero@hilden.de](mailto:buergemeisterbuero@hilden.de) angefordert werden. Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

**1. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 27.09.2013**

Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hilden-Ratingen-Velbert am Freitag, dem 27. September 2013 um 16.00 Uhr in Velbert  
Tagungsort: Casino der Sparkasse in Velbert, Kurze Straße 8, 42551 Velbert.

Tagesordnung:

- 1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
- 2. Genehmigung der Wiederbestellung des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Herrn Sparkassendirektor Wolfgang Busch
- 3. Verschiedenes

gez. Norbert Schreier  
 Vorsitzender der Versammlungsversammlung

**2. Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

3021124064 - alt 1124064 (V)                      3022905438 - alt 2905438 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. September 2013  
 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
 DER VORSTAND

**3. Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

3021479088, 3021498872, 3031126331, 3031163136, 3031136801, 3031322302, 3041198932  
 3031253986 - alt 1253988 (H)                      3043582737 - alt 3582731 (R)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. September 2013  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

## **Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden**

---

### **4. Lieferung eines Großraumkombis für die Abfallberatung**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Kauf und Lieferung eines Transporter Kombi//Großraumkombis für die Abfallwirtschaft/den Winterbereitschaftsdienst des Zentralen Bauhofes. Das Fahrzeug wird überwiegend zur Beförderung von Personengruppen und diversen Ausrüstungsgegenständen benötigt. Da eine Nutzung auch außerhalb Hildens anfällt, ist ein Fahrzeug mit erteilter grüner Feinstaubplakette zu liefern. Das Fahrzeug ist mit einem abnehmbaren Dach-Warn-Baken sowie einer Funkanlage auszurüsten.

Liefertermin: Ende 2013/Anfang 2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.09.2013 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66, BIC WELADED1VEL) der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/13032** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 01.10.2013, 23:59 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 30.10.2013 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

---